



INTENSIVSEMINAR MEDIZIN CONTROLLING



in Zusammenarbeit mit
**Deutsche Gesellschaft
für Medizincontrolling e.V.**



Termine

- 05. – 07. 03. 2009
- 12. – 14. 11. 2009

Ziel der Fortbildung

Die komplexen Organisationsstrukturen und die begrenzten Ressourcen im Krankenhaus erfordern Fachleute, die für eine effiziente Zusammenarbeit der ökonomischen und medizinischen Arbeitsbereiche sorgen. Medizincontroller haben in den letzten Jahren einschlägige Erfahrungen in diesem Tätigkeitsbereich gesammelt. In diesem Intensivseminar werden den Teilnehmern betriebswirtschaftliche, medizinische und juristische Grundkenntnisse vermittelt, die zum Repertoire eines jeden Medizincontrollers gehören.

Das Seminar ist praxisorientiert und die Referenten kennen die Situation in den Krankenhäusern durch ihre eigene tägliche Arbeit. Daher werden alle Teilnehmer von dem Seminar profitieren, die sich mit dem Finanzierungssystem für Krankenhäuser (DRG-System), mit medizinischer Dokumentation, Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung in Krankenhäusern beschäftigen müssen, wollen oder sollen.

Zielgruppen

- Krankenhausärzte
- DRG-Beauftragte
- Chef- und Oberärzte
- Ärzte, die sich auf ein betriebswirtschaftliches Zusatzstudium vorbereiten wollen
- Alle, die in naher Zukunft oder noch nicht lange im Bereich Medizincontrolling tätig sind
- Krankenkassen- und Verwaltungsmitarbeiter

Organisatorisches

Veranstaltungsort und Anfahrtsbeschreibung

Seminarraum der Krankenpflegeschule im St. Josefskrankenhaus Heidelberg.
Die Wegbeschreibung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Teilnahmeentgelt

- 690,- EUR
 - 640,- EUR für Mitglieder der DGfM
- Mittagessen, Getränke, Kaffee und Gebäck sind enthalten.

Anmeldungen und Absagen

Schriftliche Anmeldungen erbitten wir mit beiliegendem Anmeldeformular. Bei Absagen ab 14 Tage vor Kursbeginn werden 25% des Teilnahmeentgeltes berechnet. Bei Absagen ab 7 Tage vor Kursbeginn wird das gesamte Entgelt fällig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch möglich.

Termine

- Im Jahr 2009 bieten wir Ihnen 2 Termine für das Intensivseminar an:
- 05. – 07. 03. 2009
 - 12. – 14. 11. 2009
- Die Seminare beginnen donnerstags jeweils um 09.00 Uhr und enden samstags um 16.30 Uhr.

Seminarinhalte

Das Intensivseminar ist in 90-minütige Unterrichtsblöcke gegliedert, die Mittagspause liegt zwischen 12.30 und 13.30 Uhr.

Tag 1, 09:00 – 18:30 Uhr

→ 1. Was ist Medizincontrolling?

Die Aufgaben des Medizincontrollers sind vielfältig. Aber was ist Medizincontrolling? In diesem Modul lernen Sie anhand von praktischen Beispielen, wie die Bereiche Leistungsdokumentation und Prozessoptimierung ausgestaltet werden können und welche organisatorischen Voraussetzungen den Erfolg des Medizincontrollers erhöhen.

→ 2. G-DRG-System

Seit 2004 ist die Abrechnung von stationären und teilstationären Leistungen nach dem G-DRG System verpflichtend. Es werden die Grundlagen dargestellt und anhand praktischer Beispiele erläutert.

→ 3. + 4. Ärztliches Erlösmanagement und MDK-Management

Ärztliches Erlösmanagement ist ein zentrales Thema für den Medizincontroller. Mit Einführung des DRG-Systems hat der Gesetzgeber auch die Kontrollbefugnisse des MDK drastisch verschärft. Daher ist es unerlässlich, sich mit den jetzigen und künftigen Belegungs- und Abrechnungskompetenzen des MDK und deren Wechselwirkungen zum G-AEP-Verfahren auseinander zu setzen. Ihnen werden die rechtlichen Grundlagen, das G-AEP-Verfahren sowie sachgerechte Verteidigungsstrategien gegenüber dem MDK vermittelt.

→ 5. DRG-Berichtswesen

Das DRG-System ist nicht nur ein Entgeltsystem. Es ermöglicht eine Kosten- und Leistungstransparenz, die Basis für vielfältige Entscheidungen ist. Die Kliniken müssen Strategien entwickeln, wie sie ihre Daten aufbereiten, damit diese einen konkreten Nutzen für alle haben. Das Instrument für diese Aufgabe ist ein strukturiertes DRG-Berichtswesen.

Tag 2, 09:00 – 18:30 Uhr

→ 6. Einführung ins Medizin- und Sozialrecht

In diesem Modul bekommen Sie einen Überblick über den Aufbau und die Systematik des Medizin- und Sozialrechts, Angaben zu Rechtsquellen, Einblicke in das Haftungsrecht und die Rechtsdurchsetzung in gerichtlichen Verfahren.

→ 7. + 8. Prozessoptimierung und Integrierte Behandlungspfade

Veränderte Anforderungen der Patienten, knappe Finanzierungsressourcen und dynamische Marktstrukturen erfordern neue Managementmethoden in den Krankenhäusern. Ein strategisches Prozessmanagement und Integrierte Behandlungspfade bieten wirksame Instrumente, um die aktuellen Anforderungen effizient bewältigen zu können. Im Kurs lernen Sie die Bandbreite kennen, von abteilungsbezogener Prozessoptimierung bis hin zu einem unternehmensweiten Ansatz von Geschäftsprozessmanagement unter flächendeckendem Einsatz von Behandlungspfaden. Welche Ziele und Methoden lassen sich unter dem Dach von Integrierten Behandlungspfaden zusammenfassen und bewältigen? Welcher Zusammenhang besteht zum Qualitätsmanagement und zu Qualitätsindikatoren? Letztendlich erfahren Sie einige der Stolpersteine bei der Einführung und Kniffe für eine erfolgreiche Umsetzung.

Seminarinhalte

→ 9. Finanzcontrolling

Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung machen ein zeitnahes und aussagefähiges Finanzcontrolling für ein wirtschaftlich geführtes Krankenhaus unumgänglich. Mit Einführung des DRG-Systems und des Fallpauschalengesetzes werden die Erlöse und Kosten der Krankenhäuser noch mehr überprüft und analysiert. Dieser Seminaranteil informiert über die Grundlagen des Finanzcontrollings im Krankenhaus.

→ 10. Entgeltverhandlungen

Innerhalb des Moduls soll den Teilnehmer das Wissen vermittelt werden, wie sich die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung der Budgetverhandlung darstellen. Die relevanten Verhandlungsunterlagen und Methoden sollen erläutert und diskutiert werden. Den Teilnehmern soll ein grundlegendes Verständnis zu diesem Thema vermittelt werden.

Tag 3, 09:00– 16:30 Uhr

→ 11. Medizinische Dokumentation

In der medizinischen Dokumentation sind die Deutschen Kodierrichtlinien seit Anfang des Jahres 2002 anzuwenden. Das bedeutet aber noch nicht, dass die Kodierrichtlinien tatsächlich überall angewendet werden. Einnahmeverluste aus unvollständiger oder falscher Kodierung können erheblich sein. Allerdings droht auf der anderen Seite die Gefahr der Überdokumentation, des Upcodings. Die medizinische Dokumentation wird von rechtlichen Vorgaben bestimmt aus deren Nichtbeachtung sich erhebliche Konsequenzen für das Krankenhaus ergeben. Anhand von Fallbeispielen werden wichtige Aspekte der medizinischen Dokumentation anschaulich erklärt.

→ 12. Kostenträgerrechnung

In diesem Modul werden Grundlagen der Kostenträgerrechnung und die Abgrenzung von der Kostenstellen- und Kostenartenrechnung besprochen. Datenerfassung oder Verteilungsschlüssel der Kostendaten? Welches Instrument ist für welchen Zweck geeignet? Wie können aus der Routinedokumentation der Leistungserbringer Bestandteile der Kostenträgerrechnung abgeleitet werden?

→ 13. Organisation und Strategische Planung

Dargestellt werden die existierenden Kodiermodelle mit ihren Vor- und Nachteilen. Darüber hinaus erfolgt eine Vorstellung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge für Kodierpersonal. Wie können Ärzte für eine gute Kodierung motiviert werden? Es werden Anreizsysteme beschrieben und Umsetzungshinweise gegeben. Wie können die DRG-Erlöse intern optimal auf die leistungserbringenden Fachabteilungen verteilt werden? Die bislang etablierten Methoden werden vorgestellt und anhand von Beispielen diskutiert. Es wird dargestellt, durch welche organisatorischen Maßnahmen die Kodierqualität verbessert werden kann. Wie können DRGs für die Kodierenden greifbarer dargestellt werden, welche anderen Möglichkeiten bieten sich aus Sicht des Medizincontrollings?

→ 14. Change Management

Krankenhäuser müssen sich ständig an veränderte Umfeldbedingungen anpassen. Umfassende Veränderungsprozesse müssen angestoßen, begleitet und für die daran Beteiligten als aktiv gestaltbare Aufgabe vermittelt werden. Die Möglichkeiten zum Durchführen dieser Veränderungsprozesse werden in diesem Seminarbaustein dargestellt und anhand von Beispielen aus dem Krankenhausalltag verständlich und informativ aufbereitet.

Wissenschaftliche Leitung und Dozententeam

→ Dr. med. Sascha Baller

Medizincontroller, Facharzt für Anästhesiologie,
M.Sc. Healthcare Management

Dozententeam

→ Gaby Baller (*Change Management*)

Trainerin und Beraterin für Change Management, Führung und Teamentwicklung

→ Dr. med. Sascha Baller

(*Was ist Medizincontrolling?, Change Management*)

Medizincontroller; Facharzt für Anästhesiologie; M.Sc. Healthcare Management; Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

→ Maik Beltrame (*Finanzcontrolling und Entgeltverhandlungen*)

Dipl.-Betriebswirt (BA);
Stellv. Verwaltungsdirektor am St. Josefskrankenhaus Heidelberg

→ Holger Diemer (*DRG Berichtswesen*)

Dipl.-Betriebswirt (BA); Stellv. Leiter für den Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen am Universitätsklinikum Tübingen

→ Dr. med. Jörg Eckardt

(*Prozessoptimierung und Integrierte Behandlungspfade*)

Facharzt für Chirurgie, Ärztlicher Qualitätsmanager nach dem Curriculum der Bundesärztekammer, EFQM-Assessor, Leiter der Stabsstelle „Kernkompetenz“ bei der Maria Hilf Kranken- und Pflegegesellschaft mbH in Dernbach

→ Gerrit Frühauf (*G-DRG-System*)

Medizincontroller; Arzt; M.Sc. Healthcare Management;
Finanzvorstand der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

→ Dr. med. Steffen Gramminger (*Ärztliches Erlös- und MDK-Management*)

Stellv. Verwaltungsdirektor des Ev. Krankenhauses Bad Dürkheim und Leiter des Patientenmanagements für die evangelischen Krankenhäuser Bad Dürkheim und Zweibrücken der Inneren Mission e.V., Pfalz; Stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

→ Emily Jones (*Einführung ins Medizin- und Sozialrecht*)

Richterin, Amtsgericht Germersheim

→ Markus Jones (*Einführung ins Medizin- und Sozialrecht*)

Rechtsanwalt, Master of Business Law and Taxation,
Leiter der Rechtsabteilung am Universitätsklinikum Heidelberg, Administrative Leitung Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg, Geschäftsführer der Cytonet Heidelberg GmbH

→ Steffen Koller (*Medizinische Dokumentation, Kostenträgerrechnung*)

Betriebswirt (VWA) - Schwerpunkt Krankenhauswirtschaft
Medizincontroller am Klinikum Mannheim

→ Dr. med. Jörg Noetzel (*DRG Berichtswesen*)

Facharzt für Chirurgie, MBA; Kaufmännischer Leiter Zentrum für Innere Medizin sowie Unternehmenskoordination am Klinikum Stuttgart
Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

Organsiatorisches

Fortsetzung Dozententeam

→ Frank Yuji Ohi (*Finanzcontrolling und Entgeltverhandlungen*)

Dipl.-Betriebswirt (FH), Geschäftsführer am SRH Kurpfalzkrankenhaus Heidelberg und am SRH Fachkrankenhaus Neckargemünd

→ Dr. med. Boris Rapp (*Organisation und Strategische Planung*)

Geschäftsführer Sana Klinikum Hof GmbH, Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

→ Markus Stein (*Medizinische Dokumentation, Kostenträgerrechnung*)

Leiter des Patientenmanagements der ATOS-Klinik Heidelberg, Leiter der Fachgruppe „Klinische Dokumentation im Krankenhaus“ des Deutschen Verbandes Medizinischer Dokumentare (DVMD)

→ Paul Wenzlaff (*Prozessoptimierung und Integrierte Behandlungspfade*)

Mathematiker, Informatiker, Qualitätsmanager
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen der Ärztekammer Niedersachsen

Veranstalter

Universität Heidelberg – Wissenschaftliche Weiterbildung

Bergheimer Straße 58 – Gebäude 4311
69115 Heidelberg

→ Ansprechpartner:

Thomas Hetz
Tel.: 0 62 21/54 – 78 10
E-Mail: wisswb@uni-hd.de

Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.

→ Ansprechpartner:

Dr. med. Sascha Baller
Rohrbacher Str. 92/1
69115 Heidelberg
Tel.: 01 77/7 22 55 37
E-Mail: Sascha.Baller@medizincontroller.de

Veranstaltungshinweise

Bitte beachten Sie auch unseren weiteren Angebote:

→ Excel-Kurs

für Medizincontroller und DRG-Beauftragte

→ Intensivtraining Excel

→ Mediation im Gesundheitswesen

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch ausführliches Informationsmaterial zu.



Anmeldung

Intensivseminar Medizincontrolling

Universität Heidelberg
Wissenschaftliche Weiterbildung
Bergheimer Str. 58
Gebäude 4311
DE-69115 Heidelberg

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Intensivseminar Medizincontrolling

- vom 05. – 07. März 2009
 vom 12. – 14. November 2009

Gebührengruppe

- € 690.– (Normalpreis)
 € 640.– (DGfM-Mitglieder)

Persönliche Angaben

- Frau Herr
 Privatadresse Firmenanschrift

Titel _____ Vorname _____ Name _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Firma _____

Abteilung _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Stand November 2008. Änderungen vorbehalten.

Ich erkenne die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum _____ Unterschrift/Firmenstempel _____

Teilnahmebedingungen

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Heidelberg erfolgen. In ausgewiesenen Fällen ist auch eine Anmeldung per E-Mail möglich. Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Heidelberg. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.

Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Für die einzelnen Weiterbildungsangebote und -formate sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung). Eine Zulassung/Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge/Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, außer die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Die Wissenschaftliche Weiterbildung kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Aus der Zulassung zu einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen entsteht kein Anspruch auf die Zulassung/Immatrikulation zu den angebotenen weiterbildenden Master-Studiengängen der Universität Heidelberg.

Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Die Wissenschaftliche Weiterbildung kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die Wissenschaftliche Weiterbildung entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu tragen.

Rücktritt

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist nur innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist möglich. Der Rücktritt ist der Wissenschaftlichen Weiterbildung in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung.

Wird der Rücktritt nach Überschreiten der genannten Frist erklärt, so wird eine Kostenpauschale erhoben, die durch die jeweilige Ankündigung oder Ordnung des Weiterbildungsangebots geregelt ist. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Rücktretende/den Rücktretenden eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die/der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

Entgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Termin zu entrichten. Ausgewiesene Weiterbildungsangebote können Ratenzahlung vorsehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen. Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Universität Heidelberg bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

Universitätszertifikat

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildung wird durch ein Zertifikat der Universität Heidelberg bestätigt. Die in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden und die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden. Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen/Leistungsnachweise wird auf Antrag bei der Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung eine gesonderte Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Studienleistungen ausgestellt.

Absage von Weiterbildungsangeboten

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer spätestens 10 Tage vor Beginn informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z.B. bei Krankheit der Dozentin/des Dozenten). Änderungen dieser Art berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes. Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen unabdingbar sind, wird die Wissenschaftliche Weiterbildung, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an die Wissenschaftliche Weiterbildung sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für die Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Die Wissenschaftliche Weiterbildung übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

Datenschutz

Die Wissenschaftliche Weiterbildung speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.